

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Dr. Christina Baum, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Systemisch integrativer und interessen geleiteter afrikapolitischer Ansatz für Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Afrika rückt heutzutage weit über die rein entwicklungspolitischen Aspekte hinaus stärker in den Fokus der internationalen Aufmerksamkeit. Seine wachsende Bedeutung spiegelt sich insbesondere in einem zunehmenden Wettbewerb mit den BRICS-Staaten und den USA um Einflussnahme und Zugang zu Ressourcen wider. Europa und insbesondere Deutschland sind aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen und geographischen Nähe unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Es ist daher entscheidend, den Schwerpunkt auf Kernthemen wie die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Gewährleistung der Sicherheit und die effektive Steuerung von Migrationsbewegungen zu legen.

1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – Wertschöpfung und Arbeitsplätze statt Klima- und Gender-Ideologien

a) Wirtschaftliche Investitionen statt ideologischer Konzepte

Seit den 50er und 60er Jahren sind mehr als 2 Billionen Dollar Entwicklungshilfe (ohne nennenswerten Erfolg) an den afrikanischen Kontinent geflossen (www.deutschland-funkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html). Um diese Entwicklungshilfe-Industrie aufrechtzuerhalten, entwickelt die Bundesregierung neue ideologische Konzepte rund um die Leit motive „Klimaschutz“, Gender Mainstreaming und Feminismus. Der aktuell verfolgte Ansatz der Bundesregierung für Entwicklungsprojekte in Afrika ist nicht partizipativ, sondern paternalistisch geprägt, da das BMZ eine sogenannte feministische Entwicklungspolitik zum Leitbild ihrer Strategie erklärt hat und diese auch für ihre Durchführungsorganisationen als handlungsleitend beziehungsweise für die sogenannten Zuwendungsempfänger als richtungsweisend ansieht (www.bmz.de/resource/blob/146200/strategie-feministische-entwicklungspolitik.pdf).

Im Vorwort der Strategie-Broschüre erklärt die Bundesministerin, dass es ihr dabei um eine Frage der Gerechtigkeit ginge, es weniger Armut, weniger Hunger und mehr Stabilität in der Welt gäbe, wenn Frauen gleichberechtigt sein und die gleiche Verantwortung trügen. Jedoch verbirgt sich hinter diesem Ansatz eine umfangreiche Gleichstellungsgenderideologie, die sich

weit von einer Idee der Förderung der gesellschaftlichen Frauenpartizipation entfernt. Nach Ansicht der Antragsteller zeigt diese Strategie der Bundesregierung exemplarisch, dass die sogenannte feministische Entwicklungspolitik ideologisch geprägt ist und einem Wunschdenken folgt, welches sich in den Gegebenheiten in der realen Welt nicht wiederfindet. Eine effektive Bekämpfung von Armut und Hunger ist in hohem Maße von der Schaffung ausreichender Wertschöpfung abhängig. Das Streben nach Gleichstellung für sogenannte marginalisierte Gruppen oder Minderheiten wie LGBTQ+ ist nicht zielführend, da entsprechende Vorgaben die Erzielung ausreichender Wertschöpfung erschwert, hemmt und gefährdet. Dabei verwechselt die Bundesregierung den Begriff „Gleichberechtigung“ mit „Gleichstellung“, denn die aktuelle Genderpolitik der Bundesregierung reflektiert einen Ansatz der positiven Diskriminierung mit Gleichstellung anstelle von Gleichberechtigung. Nach Auffassung der Antragsteller ist diese Art der ideologischen Intersektionalität, zu der sich die Bundesregierung ausdrücklich bekennt, problematisch, weil sie eine Ignoranz gegenüber kulturellen Eigenheiten darstellt (siehe Feminismus-Leitlinien der Bundesregierung www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-leitlinien-ffp/2585138).

Die Ideologie der angeblichen wertegeleiteten Entwicklungszusammenarbeit unterstellt, dass diese Werte universell anwendbar und nützlich seien. Durch die Maßgabe, die sogenannte feministische Entwicklungspolitik auch für die Durchführungsorganisationen des BMZ und die Zuwendungsempfänger obligatorisch zu machen, werden Genderideologie und Gleichstellungsvorgaben an die afrikanischen Partner weitergegeben und diese damit bevormundet. Dieser moralische Paternalismus ist Anmaßung und Überheblichkeit gegenüber der Kultur und Geschichte der afrikanischen Partner, denen das Recht auf eine eigenständige Entwicklung abgesprochen wird. So lehnen die meisten afrikanischen Länder das sogenannte LSBTIQ+-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit ab, und immer mehr afrikanische Länder verschärfen Gesetze gegen Homosexualität (www.bmz.de/de/themen/lbti-lesben-schwule-bisexuelle-transgender-intergeschlechtlich, www.stern.de/panorama/immer-mehr-afrikanische-laender-verschaerfen-gesetze-gegen-homosexualitaet-33694000.html). Nach Ansicht der Antragsteller wird durch das Aufzwingen solcher Ideologien der afrikanischen Bevölkerung effektiv die Möglichkeit verwehrt, ihre Zukunft selbständig, ihrer Identität gemäß und in der für nachhaltige Entwicklung notwendigen Geschwindigkeit gestalten zu können. Der verordnete Wandel hemmt privatwirtschaftliche Investitionen, steht der marktorientierten Entfaltung wirtschaftlicher Unternehmungen entgegen und wirkt kontraproduktiv auf die Entwicklungszusammenarbeit. Aus diesen Gründen ist feministische Entwicklungspolitik als eine fatale Fehlleitung anzusehen, von der zukünftig abgegangen werden muss.

Im Rahmen der sogenannten Klimaschutzpolitik fördert die Bundesregierung den Ausgleich für Umweltschäden in Afrika, die angeblich als Folge anthropogenen Klimawandels in Deutschland und anderen hochtechnisierten Ländern ihren Ursprung haben sollen, diese tatsächlich, aber vorrangig auf Umweltzerstörung in Afrika selbst zurückzuführen sind. So verursachen großflächige Abholzung und Brandrodungen eine Verwandlung von Wäldern in Sekundärwälder, Savannen und Steppen, die wiederum zu einer Verlagerung der Niederschlagsgebiete und vermehrten Dürren führt. Für diese Umweltveränderungen sind jedoch die lokalen Regierungen und die Bevölkerung selbst verantwortlich. Deutschland trägt keine Mitverantwortung dafür. Diese Fehlleitung zu einer Klima-Schuldpolitik in der

Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika ist auf die Falschbehauptung der Bundesregierung zurückzuführen, dass Afrika vom Klimawandel in besonderer Weise betroffen sei und die Industrieländer die Verursacher seien. Auch Schuldpolitik für angeblich anthropogenen Klimawandel bzw. die davon abgeleitete „grüne Energiepolitik“ ist der Wertschöpfung nicht dienlich, im Gegenteil erschwert, hemmt und gefährdet sie die Zielerreichung und ist deshalb aus der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika auszuklammern, weil bezahlbare und verfügbare Energie für die industrielle Entwicklung Afrikas essenziell ist.

Abschließend ist die Aufarbeitung vermeintlicher deutscher Kolonialschuld einer erfolgreichen Entwicklungszusammenarbeit nicht dienlich und wird von afrikanischen Partnern mehrheitlich auch nicht eingefordert. Im Gegenteil blicken diese aufgrund vor Ort erzielten und bis heute nachwirkenden Entwicklungsfortschritts wenigstens in Teilen positiv zurück. Forderungen von Aufarbeitung und Ausgleich auf der Grundlage von eingeforderter Schuldübernahme sind ideologisch bedingt. Dieser Postkolonialismus ist zum Teil nach Afrika exportiert worden und wird von der Bundesregierung auch heute noch als Maßgabe gesehen, u. a. auch in der feministischen Entwicklungspolitik (www.bmz.de/de/themen/postkolonialismus). Die auf Vergangenes gerichtete Aufarbeitung erschwert den notwendigen Blick nach vorn und die Entwicklung einer geteilten Zukunftsidee. Deshalb ist Schuldpolitik der Entwicklungszusammenarbeit schädlich und muss unterbleiben.

Es ist offensichtlich, dass die Afrikapolitik der Bundesregierung nicht wirtschaftlich ausgerichtet ist, sondern ideologisch. Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Antragsteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Afrika abzielen. Auch herausragende afrikanische Ökonomen wie Dambisa Moyo und James Shikwati fordern einen solchen Paradigmenwechsel, der ein Ende der Entwicklungshilfe und „Handel statt Hilfe“ bedeuten würde (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, bedarf es in den Augen der Antragsteller anstelle von fehlgeleiteter ideologischer Entwicklungshilfe einer neuen Form der Zusammenarbeit durch deutsche Investitionen, technologischen Transfer und Handel. Hierbei besteht der Unterschied zur Entwicklungshilfe darin, dass der Geber die Mittel nicht verschenkt, sondern investiert. So treten zwei Partner in eine Geschäftsverbindung. Handel und Geschäftstätigkeit sind nach Auffassung der Antragsteller der einzig gangbare Weg zu Wohlstand.

Entwicklung bedarf in erster Linie wirtschaftlicher Anreize, die am besten durch eine auf marktwirtschaftlichen Prinzipien basierende Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden können. Durch eine prosperierende Wirtschaft kann ein Wohlstand erreicht werden, der wiederum weiteren Sektoren wie der Gesundheit oder der Bildung zugutekommt. Um nachhaltiges Wachstum und vor allem Arbeitsplätze zu schaffen, müssen die afrikanischen Volkswirtschaften durch Industrialisierung diversifiziert und die Wertschöpfung vor Ort gefördert werden, wie es die Erfahrungen mit den sogenannten „asiatischen Tigerstaaten“ gezeigt haben“ (www.ihk-nuernberg.de/de/IHK-MagazinWiM/WiM-Archiv/WiM-Daten/2014-06/ihk-welt/die-tigerstaaten-wachsen-kraeftig). Bemerkenswert in dieser Hinsicht ist das ressourcenreiche Malaysia. Es war mit den gleichen Chancen und Herausforderungen wie afrikanische Länder konfrontiert und lange Zeit auf den Export von Rohstoffen wie Zinn, Gummi, Palmöl und Öl angewiesen.

Zum Zeitpunkt des ersten Ölschocks im Jahr 1973 lag das reale Pro-Kopf-Einkommen Malaysias mit 2.400 US-Dollar auf einem Niveau, das mit dem der afrikanischen Länder südlich der Sahara zur gleichen Zeit vergleichbar war (durchschnittlich 1.460 US-Dollar). Im Jahr 2018, 45 Jahre später, hat sich das reale Pro-Kopf-Einkommen Malaysias auf 12.120 US-Dollar verfünffacht, während das der afrikanischen Länder mit durchschnittlich 1.660 US-Dollar praktisch unverändert geblieben ist. Heute ist die Armut in Malaysia beträchtlich gesunken. Dies gelang den malaysischen Eliten, indem sie die natürlichen Ressourcen als Chance nutzten, ihre Wirtschaft insbesondere durch Industrialisierung und Infrastrukturmaßnahmen zu optimieren (www.lepoint.fr/afrique/covid-19-pourquoi-l-afrique-doit-changer-de-paradigme-27-04-2020-2373046_3826.php).

b) Die wachsende Korruption in der Entwicklungshilfe beenden

Die deutsche Entwicklungshilfe hat die angestrebten Ziele in Afrika nicht erreicht, denn Mittel der Official Development Assistance (ODA-Mittel) und andere Formen der Entwicklungshilfe sind dysfunktional. Darüber hinaus müssen sich die Institutionen in den Empfängerländern, die Entwicklungsgelder verwalten und verteilen, nicht gegenüber der lokalen Bevölkerung, sondern ausschließlich gegenüber ausländischen Geldgebern verantworten – unter diesen falschen Bedingungen leiden Rechtsstaatlichkeit, die Transparenz ziviler Institutionen und die bürgerlichen Freiheiten, also gerade die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen. Dann verringert das so entstehende, unberechenbare Geschäftsklima das Wirtschaftswachstum und führt damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu zunehmender Armut in den betreffenden Staaten, was zur Folge hat, dass die Geberländer zum Zweck der Armutsbekämpfung die Entwicklungshilfe an die betroffenen Länder erhöhen und damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Darin besteht der Teufelskreis der Entwicklungshilfe: ein Rückkopplungseffekt, der dringend benötigte Investitionen abwürgt, eine Kultur der Abhängigkeit schafft und wuchernder, systematischer Korruption Tür und Tor öffnet (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Das Problem der Korruption wurde selbst von der Bundesregierung erkannt, die in ihrem 15. Entwicklungspolitischen Bericht 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt eingestuft hat: „Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive Korruption. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt“ (15. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung, S. 36). Trotzdem bekommt die Bundesregierung das wachsende Korruptionsproblem in der Entwicklungshilfe nicht in den Griff. Hierzu stellen die Antragsteller einen unverantwortlichen Umgang mit deutschem Steuergeld fest, denn die Anzahl der bestätigten Fälle von Mittelfehlverwendungen in der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist weiterhin gestiegen. Das hat die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 20/5525) ergeben. Damit ist es offensichtlich geworden, dass die klassische Entwicklungshilfe gescheitert ist. Deutschland sollte vielmehr auf eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit geeigneten und willigen Partnern setzen.

Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Antragsteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern abzielen.

c) Landwirtschaft und Industrialisierung als Schlüsselsektoren

Nach Ansicht der Antragsteller sind die Landwirtschaft und eine Industrialisierung „made in Afrika“ Schlüsselfaktoren für den wirtschaftlichen Aufstieg des Kontinents, weil der Agrarsektor rund 60 Prozent aller Arbeitsplätze in den Ländern südlich der Sahara stellt. Deswegen sind die Regierungen der afrikanischen Staaten und die Afrikanische Union inzwischen bestrebt, die Industrialisierung der afrikanischen Landwirtschaft voranzutreiben und eigene Wertschöpfungsketten zu entwickeln, um einen Massenmarkt zu bedienen (<https://au.int/en/agenda2063/goals>). Eine Vision für großangelegte landwirtschaftliche Entwicklungen ist für Afrika essenziell, insbesondere angesichts der herausfordernden Situation in der Sahelzone. Besonders schlecht ist die aktuelle landwirtschaftliche Situation in der Sahelzone. Die Landwirtschaft ist in dieser Region stark eingeschränkt und die Zeitfenster für die Aussaat sind sehr eng, manchmal nur wenige Tage lang. Darüber hinaus müssen rentable Kulturen gezielt entwickelt werden. Um die Sahelzone zu ernähren, müssen also die Ernteerträge gesteigert werden. Nach Ansicht der Antragsteller besteht die Lösung nicht darin, dass Europa seine Weizenproduktion verdoppelt und nach Afrika schickt. Es ist wichtig, dass die Sahelzone ihre landwirtschaftliche Produktivität eigenständig steigert. Die Länder der Sahelzone – Niger, Mauretanien, Mali, Burkina Faso und Tschad – entwickeln bereits Strategien zur landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung, um die sich bis 2050 voraussichtlich verdoppelnde Bevölkerung ernähren zu können. Die nationalen Institute für Agrarforschung in den Sahelländern haben gemeinsam die Erklärung von Ouagadougou verabschiedet. Die Zeichner der Erklärung haben die Absicht, die landwirtschaftlichen Ziele der Sahellianz zu unterstützen (www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/interview/landwirtschaft-sahelzone-muss-ihre-produktivitaet-steigern-um-den-bevoelkerungs-boom-zu-schultern/). Nach Ansicht der Antragsteller sollte die Bundesregierung dergleichen bestehende afrikanische Initiativen zur Steigerung der afrikanischen landwirtschaftlichen Produktivität mit deutschen Investitionen, deutschen Technologien und deutschem Wissen unterstützen.

Ausgehend von der Landwirtschaft sollte nach Ansicht der Antragsteller die Entwicklung Afrikas durch die Förderung unternehmerischen Handelns und Privatinvestitionen stärker als bisher flankiert werden. Eine Neuausrichtung der deutsch-afrikanischen Zusammenarbeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Afrika und für Afrika ist daher dringend erforderlich. Im Rahmen dieser neuen deutsch-afrikanischen Kooperation müssen die wirtschaftliche Produktivität und der wirtschaftliche Nutzen für beide Seiten stärker betont werden. Grundlage der afrikanischen Wirtschaftsstrategie für Wachstum und Entwicklung ist die Agenda 2063, welche die zahlreichen Rohstoffe des Kontinents zur Industrialisierung nutzen möchte (<https://au.int/en/pressreleases/20210902/africas-commodities-strategy-value-addition-global-competitiveness>).

d) Rohstoffkooperation im gegenseitigen Interesse

Als wichtige Industrienation zählt Deutschland zu den größten Rohstoffkonsumenten der Welt. Vor allem bei Metallrohstoffen und vielen wichtigen Industriemineralien besteht eine nahezu vollständige Importabhängigkeit. Auch Energierohstoffe müssen in großem Umfang aus dem Ausland eingeführt werden. Unser Land braucht Versorgungssicherheit, um Arbeitsplätze und Wachstum zu sichern. Gleichzeitig scheitern deutsche Unternehmen damit, sich langfristig in ausreichender Menge mit Rohstoffen, vor allem Seltenen Erden, zu versorgen. Der häufigste Grund besteht darin, dass sich andere Nationen, die sich nicht durch zweck- und realitätsfremde

Anspruchshaltungen behindern lassen, den Zugriff auf die fraglichen Rohstoffvorkommen gesichert haben. Viele Staaten betreiben bereits seit Jahrzehnten eine strategische Rohstoffpolitik. Bei aller Kritik spielt die Volksrepublik China eine bedeutende Rolle hinsichtlich des Ausbaus des afrikanischen Rohstoffsektors, indem sie ihre Rohstoffkooperation mit Afrika intensiviert hat, zumal sich dort die größten und wichtigsten Rohstoffvorkommen der Welt befinden, wie zum Beispiel in der Demokratischen Republik Kongo, wo Kupfer für Windkraftanlagen, Lithium, Nickel oder Seltene Erden für den Einsatz in Handys, Computern und Elektrofahrzeugen abgebaut werden (www.spiegel.de/wirtschaft/chinawillsich-bodenschuetzederdemokratischenrepublikkongosicherna-0703a0e8988b42c98e2fffeacc4092a).

China verfolgt in seiner Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik mit Afrika eine Strategie, die stark auf eigene ökonomische Interessen ausgerichtet ist, was dennoch mit positiven Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum der betroffenen Länder verbunden ist. Mit diesem strategischen Vorgehen sichern sich chinesische Staatsunternehmen – gegen aufwendige Entwicklungsinvestitionen – den Zugriff auf Rohstoffe. Im Mittelpunkt steht das Ziel, die Abhängigkeit der chinesischen Wirtschaft von den Schwankungen der Weltmarktpreise zu verringern und für den Fall einer weiteren Verknappung vorzusorgen. Währenddessen belastet die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik mit einem ideologischen Überbau rund um die Leit motive „Klimaschutz“, Gender Mainstreaming und Feminismus, der weder den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands noch den Bedürfnissen der Partnerländer entspricht und darüber hinaus als paternalistisch wahrgenommen wird. Angesichts der zunehmenden Rohstoffknappheit in Deutschland ist es dringend geboten, dass die Bundesregierung die Bemühungen der deutschen Unternehmen um neue Rohstoffpartnerschaften mit Afrika unterstützt.

Die Rohstoffsicherung ist primär Aufgabe der Wirtschaft. Die Antragsteller begrüßen die Bemühungen des BDI (Bund der Deutschen Industrie), durch Kooperation und Allianzen mit afrikanischen Partnerländern die Rohstoffversorgung der deutschen Unternehmen auf eine breitere Basis stellen zu wollen. So hat der BDI kürzlich folgendes festgestellt: „Afrika ist heute ein Muss für deutsche Unternehmen – und nicht mehr nur ein Chancenkontinent. Für Deutschland wird Afrika wirtschaftlich immer wichtiger, um sich stärker zu diversifizieren und Abhängigkeiten zu reduzieren, vor allem von China. Die Bundesregierung sollte die Bemühungen der Unternehmen um neue Rohstoffpartnerschaften unterstützen sowie Investitions Garantien und Hermesdeckungen ausweiten“ (<https://bdi.eu/artikel/news/handlungsempfehlungen-fuer-neustart-der-deutsch-afrikanischen-beziehungen/>). Deutsche Investoren und Unternehmen, die sich im Ausland engagieren, werden nicht nur aufgrund ihrer Produktqualität, sondern auch wegen ihrer hohen ökonomischen, sozialen und ökologischen Standards weltweit geschätzt. Deutschland kann umso eher im Sinne dieses Ansehens werben und wirken, wenn deutsche Unternehmen zunächst in Afrika einen erweiterten Zugang zum Rohstoffsektor gewinnen. Die deutsche Politik sollte die Rohstoffsicherungsaktivitäten der Wirtschaft wirksam und effizient unter Berücksichtigung der wirtschafts-, außen- und entwicklungspolitische Ziele mit ihrem rohstoffpolitischen Förderinstrumentarium unterstützen. Dabei muss die Interessenlage der afrikanischen Länder, die über Rohstoffvorkommen verfügen, respektiert werden. Diese erwarten von der Kooperation im Rohstoffbereich auch kontinuierliche Investitionen in die Verkehrs-, Energie- und Umweltinfrastruktur und einen Technologietransfer.

e) Global Gateway im deutschen Interesse und strategisch gezielt steuern

Die EU hat bereits beschlossen, dass die Hälfte ihrer geplanten 300 Milliarden Euro umfassenden Global-Gateway-Investitionen nach Afrika gehen soll, um Chinas wachsenden Einfluss durch die „One Belt, One Road“-Initiative (Chinas neue Seidenstraße) zu begegnen. So wurde beim EU-Afrika-Gipfel im Februar 2022 ein Investitionspaket für Afrika angekündigt, das über sieben Jahre ein Volumen von 150 Milliarden Euro erreichen soll. Im Verkehrssektor soll vorrangig der Ausbau von elf Korridoren mit Binnenwasserstraßen, Straßen und Schienenverbindungen gefördert und damit die Schaffung von Lieferketten, Arbeitsplätzen und Dienstleistungen ermöglicht werden, von denen die Wirtschaft sowohl in Afrika als auch in Europa profitieren würde. Multimodale Transportnetze in der EU und in Afrika sollen bis 2030 verknüpft werden (https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/global-gateway/eu-afrika-global-gateway-investment-package_de).

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Global-Gateway-Initiative ihren Fokus auf die Förderung grüner Energie und klimapolitischer Maßnahmen gelegt. Die Antragsteller sehen diese Schwerpunktsetzung jedoch kritisch, da sie ihrer Meinung nach eher von ideologischen Motiven als von strategischer Konsistenz geprägt ist. Obwohl der afrikanische Kontinent ein Energiedefizit hat und dringend Investitionen zur Entwicklung seines Energiesektors benötigt, um auf der Basis kostengünstiger und zuverlässiger Energieversorgung seine Industrialisierung voranzutreiben, erfordert dies auch die vorübergehende Nutzung fossiler Rohstoffe. Die Antragsteller betonen, dass Afrika nicht zum Experimentierfeld für energiepolitische Ansätze werden sollte, die primär durch europäische Ideologien angetrieben sind. Die afrikanischen Staaten haben der Klimapolitik der EU bereits im Rahmen der Vorstellung der Global-Gateway-Initiative beim EU-Afrika-Gipfel letztes Jahr eine klare Absage erteilt. Im Gegensatz zu den EU-Plänen, die globale Energieproduktion zu entkarbonisieren, wollen viele afrikanische Staaten an fossilen Brennstoffen festhalten.

So fürchten etwa Nigeria, Algerien oder Mosambik, dass ihre Umsätze aus Gas- und Öl-Exporten einbrechen könnten, und Südafrikas Wirtschaft ist zu großen Teilen von Kohle abhängig (www.swpberlin.org/publikation/mtaspotlight-02klimaundenergieinden-aeuebeziehungen).

Nach Ansicht der Antragsteller ist es offensichtlich, dass eine gemeinsame afrikanisch-europäische Agenda im Bereich Klima und Energie nicht zustande kommen kann. Aus afrikanischer Perspektive lässt sich die Situation folgendermaßen zusammenfassen: Angespannte Beziehungen, nicht berücksichtigte Interessen und mit dem Green Deal eine ideologisch fundierte Klimapolitik, die ihnen auferlegt werden soll. Vor diesem Hintergrund kann die EU kein attraktiver Partner sein.

Ferner unterschätzt die EU Chinas Hegemonie in manchen afrikanischen Regionen insbesondere in Ostafrika, wo die Volksrepublik ein eindeutiges Monopol über den Rohstoff- und den Verkehrsinfrastrukturmarkt hat. Viele der neuesten Infrastrukturprojekte und Verkehrsrouten in Ostafrika wurden maßgeblich durch Finanzierungen aus China realisiert. Eine Schienenverbindung zwischen der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba und dem strategisch wichtigen Hafen in Dschibuti (756 Kilometer lang, Kosten: 4,5 Milliarden US-Dollar) entlastet auch den dichten Güterverkehr auf der Straße. In Kenia wurde die Verbindung zwischen der Küstenstadt Mombasa und der 472 Kilometer entfernten Hauptstadt Nairobi erneuert (Kosten: 3,27 Milliarden US-Dollar). Außerdem ist eine Verlängerung nach Uganda, Ruanda und bis in den Südsudan in Planung. Wegen seiner geostrategisch günstigen

Lage am Indischen Ozean konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf Ostafrika. Die Bodenschätze der Demokratischen Republik Kongo, dem riesigen Binnenland in der Mitte des Kontinents, werden an die dortige Küste transportiert und nach Asien verschifft, vor allem Richtung China. In Ostafrika liegen Finanzierung, Bau und Betrieb solcher Infrastrukturprojekte zum Großteil in der Hand von chinesischen Firmen (www.africabusinessguide.de/de/chancen/verkehrsinfrastrukturinafrika537300#:~:text=Afrika%20gilt%20neben%20S%C3%BCdamerika%20als,errichten%2C%20w%C3%A4chst%20aktuell%20wieder%20deutlich.&text=Mit%201500%20km%20geh%C3%B6rt%20der,l%C3%A4ngsten%20neu%20geplanten%20Zugstreckenprojekte%20weltweit). Ebenfalls beteiligen sich türkische Unternehmen zunehmend am ostafrikanischen Verkehrsinfrastrukturmarkt (www.trtdeutsch.com/newsturkei/milliardenauftragturkischesunternehmenbauteisenbahnstreckeintansania7539077). Daher empfehlen die Antragsteller ein Umdenken bezüglich der geostrategischen Ausrichtung der im Rahmen der Global-Gateway-Initiative geplanten Transportkorridore. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoller, stattdessen die vernachlässigte Westküste zu berücksichtigen, zum Beispiel eine Hauptstrecke von Senegal bis zur Demokratischen Republik Kongo.

- f) Die Ursachen für die zunehmende Umweltzerstörung benennen – Umweltpolitische Kooperation realistisch und pragmatisch gestalten

Des Weiteren möchten die Antragsteller darauf hinweisen, dass demographische Variablen ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, da eine zu schnelle Bevölkerungsentwicklung als eine der Hauptursachen für Umweltzerstörung gelten muss. Je stärker die Bevölkerung wächst, umso mehr steigen der Nahrungsbedarf und die Belastung der Landwirtschaft. Die Qualität von Ackerland und der Umwelt im Allgemeinen wird durch Übernutzung beeinträchtigt. Darüber hinaus führt ein hohes Bevölkerungswachstum zu einer steigenden Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. Somit stellt das Bevölkerungswachstum eine direkte Bedrohung für die lokale Umwelt dar. Dennoch können die negativen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums auf die Umwelt durch Wirtschaftswachstum und technologische Entwicklung eingedämmt werden, weil Armut und technologische Unterentwicklung der größte Faktor für Umweltverschmutzung sind. Die Einführung moderner Technologien in die Landwirtschaft reduziert die Umwandlung von Wäldern in Ackerland, da sie auf den verfügbaren Flächen eine intensiviertere Landwirtschaft ermöglicht. Die Ursachen für die Entwaldung sind vielfältig und reichen von illegalem Holzeinschlag bis hin zum zunehmenden Anbau von Biomasse für die Herstellung von Biokraftstoff.

Mehr als 90 Prozent der Abholzung findet in den Tropen statt. Afrika ist in den vergangenen zehn Jahren zum Brennpunkt der weltweiten Waldverluste geworden, berichteten Experten der UNO-Landwirtschaftsbehörde FAO in einer Sonderauswertung des Waldzustandsberichts 2020. Demnach hat Afrika hinsichtlich der jährlichen entwaldeten Flächen Südamerika überholt. Grund für die Abholzung in Afrika ist laut Experten das hohe Bevölkerungswachstum, das Kleinbauern dazu zwingt, mehr Flächen zu roden, um ihre Existenz zu sichern. Doch auch ausländische Investitionen beschleunigen die Abholzung. So werden Wälder für den Anbau von Biomasse gerodet, die über die Erzeugung von Kraftstoff hinaus in immer mehr Wirtschaftszweigen Einsatz findet. In Afrika sind allein im vergangenen Jahrzehnt im Schnitt rund 3,9 Millionen Hektar Waldfläche pro Jahr verloren gegangen. In Südamerika betrug der jährliche Verlust dagegen 2,6 Millionen Hektar (www.spie-gel.de/wissenschaft/natur/afrika-ueberholt-suedamerika-bei-abholzung-a-c256c1bf-9586-40ea-a6c5-3943ae49eca8).

China spielt eine zentrale Rolle im illegalen Handel mit Edelh Holz aus Afrika, weil es in Afrika willige Lieferanten findet. Forstgesetze in den betroffenen Staaten werden unterlaufen. Die Folgen sind verödete Landstriche und verarmte Einheimische. Den Menschen wird die Lebensgrundlage entzogen und die Artenvielfalt schrumpft. Dass die Bäume unter Schutz stehen und das Holz nicht gehandelt werden darf, interessiert weder die korrupten afrikanischen Regierungen noch die chinesischen Importeure, zumal es westliche Geber wie Deutschland gibt, die die Wiederaufforstungsprogramme in Afrika finanzieren. Die Zahlen bezüglich Chinas illegaler Holzimporte aus Afrika sind alarmierend. Da Rosenholz besonders beliebt ist, kostet ein Kubikmeter bis zu 19.000 Euro. Die Profite aus dem illegalen Rosenholzgeschäft sind sehr hoch. 83 Prozent der chinesischen Rosenholzimporte aus Afrika sind illegal. Kamerun ist derzeit der größte Exporteur des Kontinents. Es geht laut CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) um 200.000 Kubikmeter illegal genutztes Holz. 1,4 Millionen Stämme im Wert von 300 Millionen US-Dollar wurden im Jahr 2021 illegal von Kamerun über Nigeria nach China verschifft.

Nach Angaben der Internationalen Umweltagentur (IEA) wurden zwischen Mai 2020 und Januar 2022 123.000 Tonnen oder 182.900 Bäume Rosenholz illegal aus Mali nach China exportiert. Wie in der Casamance im Senegal (Export des Rosenholzes über Gambia), im Westen Kameruns oder im Osten der Demokratischen Republik Kongo blühte der Raubbau an Edelhölzern infolge der politischen und sicherheitspolitischen Instabilität. Allein zwischen den Jahren 2016 und 2020 wurden mehr als zwei Millionen Stämme in Westafrika illegal gefällt und nach China exportiert (www.africa-live.de/chinas-appetit-auf-afrikas-waelder/).

Statt die These von der Verantwortung der Industrieländer für den sogenannten Klimawandel zu vertreten, sollte vielmehr an die politischen Verantwortlichen in Afrika appelliert werden. Die afrikanischen Länder könnten jahrhundertalte forstwirtschaftliche Erfahrungen aus Deutschland nutzen, um eine widerstandsfähige und nachhaltige Forstwirtschaft aufzubauen. Auf diese Weise sollten auch deutsche Forstunternehmen, die sich auf den Schutz der Umwelt, insbesondere des Waldes und der Biodiversität spezialisiert haben, ihren Beitrag zur Entwicklung der Partnerländer leisten und die deutsche Wirtschaft sollte gleichzeitig zum Einsatz kommen und belebt werden.

Derzeit ist Afrika am stärksten von kunststoffabfallbedingter Umweltverschmutzung betroffen, weil nur 4 Prozent vom Kunststoffmüll in Afrika recycelt wird. Der Großteil dieser Kunststoffe landet nach ihrer Verwendung auf Müllhalden in afrikanischen Städten und stellt ein großes Umweltproblem dar, da die dortigen Einrichtungen nicht in der Lage sind, den Abfall zu verarbeiten (www.business-punk.com/2020/11/sozial-und-nachhaltig-startup-aus-norwegen-will-in-afrika-haeuser-aus-plastikmuell-bauen/, www.morganphilips.com/fr-mea/conseils-et-actus/le-plastique-en-afrique-enjeu-du-xxie-siecle). In diesem Zusammenhang sollte Kreislaufwirtschaft zu einem der wichtigsten Themen der Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Partnerländern erhoben werden. Dafür ist es notwendig, im Rahmen dieser Entwicklungszusammenarbeit Partnerschaften mit Ländern zu fördern, für die das Thema Kunststoffmüll eine vorrangige Rolle spielt, um den Aufbau einer Entsorgungsindustrie zum Gegenstand wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu machen. So könnte auch die deutsche Abfallwirtschaft ihren Beitrag zur Entwicklung der afrikanischen Partnerländer leisten und gleichzeitig von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit profitieren. Ihrerseits können die afrikanischen Länder technisches Wissen und Erfahrungen aus

Deutschland nutzen, um eine widerstandsfähige Entsorgungsindustrie im Bereich des Kunststoffmülls aufzubauen. Diese Art der Zusammenarbeit wäre nützlicher und profitabler als Tausende von fragmentierten gender- und klimapolitisch basierten ideologischen Projekten, die bisher keine konkreten Ergebnisse geliefert haben.

g) Implementierung der deutschen Sprache im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Antragsteller vertreten die Ansicht, dass wirtschaftliche Zusammenarbeit besonders erfolgreich ist, wenn eine gegenseitige Verständigung und ein tiefes Verständnis füreinander vorhanden sind. Ein entscheidender Aspekt dabei ist die Bedeutung der deutschen Sprache im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika. Die Förderung des Deutschen als Fremdsprache im Ausland trägt wesentlich dazu bei, die Beziehungen zu den afrikanischen Partnerländern zu vertiefen, indem sie ein besseres Verständnis für das Land, seine Bevölkerung und Kultur ermöglicht.

Sprachkenntnisse sind nicht nur für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit von Vorteil, sondern erhöhen auch die Bereitschaft ausländischer Geschäftspartner, Geschäftsbeziehungen mit deutschen Unternehmen einzugehen, wenn eine Kommunikation in deutscher Sprache möglich ist.

Eine erfolgreiche Verbreitung der deutschen Sprache in afrikanischen Partnerländern würde den Austausch und die Kommunikation zwischen deutschen Organisationen oder Unternehmen und den lokalen Fachkräften erleichtern.

Einige afrikanische Länder wie Kenia oder Kamerun haben bereits die Bedeutung der deutschen Sprache im Kontext der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland erkannt. Sie verfolgen einen gezielten Ansatz zur Förderung des Deutschen, insbesondere im Tourismussektor, um den Bedürfnissen der zahlreichen deutschen Besucher gerecht zu werden. Dies unterstreicht die praktische Relevanz der deutschen Sprache als Mittel zur Verbesserung wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen. Afrikanische Länder, die eine signifikante Anzahl deutscher Touristen anziehen, haben erkannt, dass es zu ihrem Nutzen ist, Deutschkenntnisse zu einer Schlüsselkompetenz für beruflichen Erfolg im Tourismussektor zu machen (www.dw.com/de/die-deutsche-sprache-in-afrika/a-5092075). Die Antragsteller begrüßen diese Entwicklung in diesen Ländern und betonen, dass der verstärkte Einsatz der deutschen Sprache in der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika sowohl den Interessen Deutschlands als auch denen der afrikanischen Partner dient. Sie weisen darauf hin, dass dieser Aspekt in der aktuellen Afrikastrategie der Bundesregierung nicht ausreichend berücksichtigt wird.

2. Sicherheitskooperation mit Afrika im deutsch-afrikanischen Interesse gestalten

a) Eigenständige Sicherheitsstrategie statt Solidarität mit Frankreich

Die Bilanz der deutschen Stabilisierungspolitik in den afrikanischen Krisenstaaten ist nach Einschätzung der Antragsteller enttäuschend. Während deutsches Engagement weitgehend ineffektiv geblieben ist, hat Frankreichs Politik oftmals nachweislich zur weiteren Destabilisierung beigetragen. Dass die deutschen Strategien in afrikanischen Krisenstaaten erfolglos bleiben oder sich sogar kontraproduktiv auswirken, ist darauf zurückzuführen, dass das Ziel der Stabilisierung meist eine untergeordnete Rolle spielt. Statt der Frage, welche Ansätze vor Ort sinnvoll sind, dominiert der Wille, die deutsche Bereitschaft zur Übernahme internationaler Verantwortung zu unterstreichen oder Solidarität mit Frankreich zu zeigen. Darüber hinaus

instrumentalisiert oder unterminiert Paris multilaterale Ansätze, während Berlin sie zwar mitträgt und mitfinanziert, aber nicht geopolitisch mitprägt (www.welt.de/politik/deutschland/article181675850/Bundeswehr-Einsatz-in-Mali-Das-entspricht-nicht-dem-Mandat-des-Bundestages.html, www.reuters.com/article/us-libya-security-eu-tajani-idUSKCN1RM1DO). Zu bereitwillig unterstützt Deutschland nach Auffassung der Antragsteller multilaterale Formate, ohne sie nennenswert mitzuprägen, und versäumt es, diese zu verteidigen, wenn sie von einzelnen Staaten untergraben werden. Das macht es Frankreich leicht, multilaterale Prozesse zu instrumentalisieren oder zu unterminieren. Für Deutschland bedarf es intensiverer Auseinandersetzung mit der französischen Afrikapolitik, die in ihren Auswirkungen dem deutschen bzw. europäischen Interesse an der Stabilisierung Afrikas mitunter zuwiderläuft. Voraussetzung für eine offene und sachliche Diskussion darüber ist jedoch eine nüchterne Beurteilung des eigenen Engagements in der Region. Die Ambition, mehr sicherheitspolitische Verantwortung zu übernehmen, schlug sich weder in Libyen noch in der Sahelzone in einem zielgerichteten Vorgehen nieder. Wenn Deutschland sich mehr für die Stabilisierung der südlichen Nachbarschaft einsetzen will, muss es seine Interessen klarer definieren, eigene Ansätze entwickeln und die dafür nötigen Mittel bereitstellen, auch um Alternativen zu den heikleren Strategien des engsten Verbündeten anzubieten.

Nach Ansicht der Antragsteller muss sich Deutschland von der bisherigen dysfunktionalen multilateralen Sicherheitspolitik in Afrika loslösen. Denn Frankreich nutzt Multilateralismus zur Lastenteilung, um dann – wie in Mali – das internationale Engagement zu dominieren. Das zunehmende gesellschaftliche und politische antifranzösische Ressentiment in Afrika ist die direkte Konsequenz einer gescheiterten französischen Afrikapolitik, wie auch der Putsch in Gabun als jüngstes Beispiel zeigt. Der Putsch im afrikanischen Gabun ist nur der jüngste einer Reihe. Die sechs Länder, in denen zuletzt Staatsstriche stattfanden, sind allesamt ehemalige Kolonien Frankreichs. Doch Paris will keine Fehler zugeben und sucht die Schuld bei China und Russland (www.die-tagespost.de/politik/frankreichs-afrika-desaster-art-241948, www.welt.de/politik/ausland/plus247219256/Putsch-in-Afrika-Das-Scheitern-der-franzoesischen-Aussenpolitik.html).

Die Antragsteller wollen die Bundesregierung darauf hinweisen, dass eine offene und detaillierte Auseinandersetzung mit der eigenen Politik in Afrika eine Voraussetzung dafür ist, die französische Rolle richtig zu bewerten. Eine genaue Betrachtung des deutschen Engagements in afrikanischen Krisenstaaten wirft drängende Fragen darüber auf, ob sich wie in den letzten Jahren immer wieder angemahnt, die afrikapolitische Strategie Deutschlands wandelt. Denn in der laufenden Debatte über die deutsche Afrikapolitik wird wohl nicht angemessen reflektiert, dass strategische Interessen und Überlegungen gegenüber Afrika rationell und zielgerichtet vorkommen. Mehr Verantwortung zu übernehmen, würde zunächst voraussetzen, die eigenen Interessen in Europas südlicher Nachbarschaft klarer zu definieren. Das müsste heißen, den internationalen Ansatz in afrikanischen Krisenstaaten mitzubestimmen und nicht nur mitzufinanzieren. Es müsste auch bedeuten, das eigene politische Gewicht nachdrücklicher einzusetzen, um die Erfolgsaussichten für multilaterale Prozesse zu verbessern. Und es würde eine nüchterne Betrachtung der Beiträge erfordern, die Bundeswehreinätze in solchen Krisenstaaten leisten.

- b) Ein besonderes Augenmerk auf die Demokratische Republik Kongo legen
Ein besonderes sicherheitspolitisches Augenmerk sollte auf die Demokratische Republik Kongo gelegt werden, in deren östlichem Teil Krieg geschürt

wird, weil die sich dort befindenden, nun weltweit sehr begehrten und für die deutsche Industrie wichtigen Rohstoffe immer teurer werden. Der Hauptprofiteur dieser Situation ist die ruandische Regierung, die sich durch Kriegshandlungen bereits den Zugriff auf 70 Prozent der Coltan-Reserven in der Demokratischen Republik Kongo verschafft hat, wobei Coltan nur ein Beispiel ist (www.sueddeutsche.de/politik/kongo-krieg-um-rohstoffe-1.930099). Mit dem Ziel, die dortigen Rohstoffe zu plündern, verfolgt Ruanda eine Strategie der politischen Manipulation, der Unterstützung von Rebellen und Milizen und der illegalen Militäreinsätze im Osten der Demokratischen Republik Kongo. Dies befeuert den dortigen blutigen Konflikt, den verschiedene bewaffnete Gruppen und die Regierung um die Kontrolle über die reichen Rohstoffvorkommen führen. Die M23 ist die derzeit größte und am besten organisierte der schätzungsweise mehr als 120 militanten Gruppierungen. Laut Berichten der Vereinten Nationen wurden seit Beginn ihrer neuesten Offensive mehr als 180.000 Menschen vertrieben und Hunderte getötet. Zahlreiche Bemühungen, den Osten der Demokratischen Republik Kongo zu befrieden, auch mit Hilfe der UN-Mission MONUSCO, die seit mehr als 20 Jahren in dem Gebiet stationiert ist, sind bislang gescheitert (www.welt-sichten.org/nachrichten/40970/kongo-m23-rebellen-sa-gen-abzug-zu).

Trotz aller Beweise, die die ruandische Regierung hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Destabilisierung, der Plünderungen und zahlreichen Kriegsverbrechen im Osten des Kongos belasten, hat die Europäische Kommission der ruandischen Armee im Dezember 2022 eine Unterstützung in Höhe von 20 Millionen Euro gewährt (<https://actualite.cd/2022/12/02/lunion-europeenne-annonce-20-millions-deuros-supplementaires-au-rwanda-pour-la-poursuite>). Die Antragsteller missbilligen die Gewährung dieser Mittel und interpretieren dieses Vorgehen als Indiz eines stillschweigenden Versuches, Ruanda gegen die Demokratische Republik Kongo zu unterstützen und den östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo zu destabilisieren, um die nötigen Rohstoffe für den Elektromobilitätsmarkt zu plündern.

Ferner stellt diese Aggressions- und Plünderungspolitik der ruandischen Regierung im Osten der Demokratischen Republik Kongo ein ernsthaftes Risiko für die Verschärfung und sogar die Regionalisierung von ethnischen Konflikten dar. Im Jahr 1994 hatten radikalisierte Hutu rund 800.000 Tutsi unter den Augen von UN-Blauhelmsoldaten ermordet; beendet wurde der Genozid erst durch eine Tutsi-Truppe unter dem aktuellen ruandischen Präsidenten Kagame. Aufgrund der aktuellen Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo ist die ethnische Gewalt erneut entbrannt. Geschäfte und Eigentum von Ruändern und kongolesischen Tutsis wurden während der jüngsten Wellen von Anti-Ruanda-Protesten im Osten der Demokratischen Republik Kongo geplündert (<https://reliefweb.int/report-democratic-republic-congo/le-rwanda-et-la-rdc-risquent-la-guerre-avec-le-mergen-ce-de-la-nouvelle-rebellion-du-m23-une-explication>). Die Antragsteller leiten daraus ab, dass die gesamte Region von der Eskalation dieses Konflikts bedroht ist, da die ethnischen Gruppen der Hutu und Tutsi in allen Ländern der Region der Großen Seen (Ruanda, Demokratische Republik Kongo, Burundi, Kongo und Uganda) zu finden sind.

Nach Verhandlungen zwischen der kongolesischen Regierung und Ruanda Ende 2022 in der angolanischen Hauptstadt Luanda hatten die M23-Rebellen mehrfach den Rückzug aus den von ihnen besetzten Gebieten angekündigt, setzen diese jedoch ihre Angriffe weiterhin fort. So machen die jüngsten Gefechte Hoffnungen auf eine Befriedung der Region zunichte. Ruanda wird vorgeworfen, weiterhin die Rebellen zu bewaffnen und den Konflikt

zu befeuern (www.evangelisch.de/inhalte/211712/27-01-2023/m23-rebel-nehmen-ostkongo-weitere-stadt-ein). Statt sich vornehmlich auf die Unterstützung der Ukraine im Konflikt mit Russland zu konzentrieren, sollte die Bundesregierung verstärkt diplomatische Anstrengungen zur Friedensförderung in der Demokratischen Republik Kongo unternehmen. Angesichts des bedeutenden Rohstoffreichtums dieses afrikanischen Landes ist eine stabile und friedliche Entwicklung dort von wirtschaftsstrategischer Bedeutung für Deutschland. Die Sicherstellung von Frieden und Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo liegt daher im deutschen Interesse.

c) Christenverfolgung sanktionieren und bekämpfen

In Afrika nimmt die Gängelung von Christen dramatische Ausmaße an. In einigen afrikanischen Staaten haben sich islamistische Gruppierungen wie Boko Haram etabliert, die regelmäßig eklatante Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Christen verüben. Der Weltöffentlichkeit wurde insbesondere die Entführung von fast 300 Mädchen aus einer christlichen Schule im April 2014 bekannt, wobei diese Kinder über viele Monate gefangen gehalten und systematisch geschwängert wurden. Die Opfer dieser Massenvergewaltigungen wurden teils mit ihren Säuglingen verstoßen und zwar tendenziell öfter, wenn die Kinder Mädchen waren (www.faz.net/aktuell/politik/boko-haram-entfuhrte-vor-einem-jahr-fast-300-maedchen-13537307.-html).

Ende Februar 2021 wurden erneut 317 Schülerinnen in einer Schule im Norden Nigerias verschleppt (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/gewalt-in-nigeria-hunderte-maedchen-aus-schule-entfuehrt-17218156.html). Allein in Nigeria sind zwischen dem Zeiteitraum vom Oktober 2021 bis zum September 2022 beispielsweise 4.726 Christen aufgrund ihrer Religion entführt und 5.014 ermordet worden (<https://jungefreiheit.de/politik/ausland/2023/christenverfolgung-auf-rekordhoch/>). Die Antragsteller bemängeln die geringe Aufmerksamkeit in Europa für solche Gewalttaten in Afrika (www.focus.de/politik/ausland/christen-in-gefahr-weltweite-verfolgung-waechst-4761-morde-in-12-monaten_id_12862495.html).

d) Migrationschaos beenden

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Afrikapolitik ist die Flüchtlingspolitik. Die Antragsteller kritisieren die derzeitige deutsche Flüchtlingspolitik als kontraproduktiv, da diese in ihrer jetzigen Ausgestaltung indirekt das Geschäft krimineller Schlepperbanden in Afrika unterstützt. Diese Schleppernetzwerke, die hauptsächlich in Ländern wie Libyen und Mauretanien operieren, generieren Milliarden Euro durch den illegalen Menschenhandel. Sie nutzen oft ausrangierte Frachter, die sie modifizieren, um möglichst viele Menschen transportieren zu können, oder setzen einfache Fischerboote ein. Zusätzlich rekrutieren sie unerfahrene Seeleute für wenig Geld. Viele dieser Schlepper agieren auch an Land, durchsuchen Flüchtlingslager und werben aktiv für Überfahrten. Für einen Platz auf dem Boot zwischen Nordafrika und Europas nächstgelegenen Küsten in Italien und Griechenland beträgt der Preis zwischen 3.000 und 10.000 Euro, manchmal mehr (www.dw.com/de/warum-lassen-sich-menschen-auf-schlepper-ein/a-66085838). In Afrika beobachten Sicherheitsexperten, dass Schlepper Menschen inzwischen sogar aktiv zur Abreise auffordern. Die Schmuggler suchen selbst ihre Kunden. Sie preisen ihre Dienste sogar über Facebook und andere soziale Medien an (www.focus.de/politik/ausland/schlepperbanden-so-funktioniert-das-milliardengeschaeft-mit-menschenschmuggel_id_724-3249.html). Das Mittelmeer gilt als die tödlichste Migrationsroute weltweit. Im Jahr 2023 (Stand: 12. Oktober 2023) sind bisher 2.440 Menschen bei der illegalen Migration über das Mittelmeer gestorben. Seit dem Jahr 2014 sind

bis zu diesem Zeitpunkt rund 28.189 Migranten im Mittelmeer ertrunken (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/>).

Seit September 2023 sind es Zahlen, wie sie Lampedusa noch nie gesehen hat: Über 10.000 Migranten sind allein innerhalb von drei Tagen auf der kleinen italienischen Insel nahe der tunesischen Küste gestrandet. Die Insel musste umgehend den Notstand ausrufen. Der bisherige Höchstwert geht auf das Rekordjahr 2014 zurück. Damals landeten 4.000 Migranten an – allerdings während des gesamten Jahres. Lampedusas Erstaufnahmelager ist auf lediglich 350 Plätze ausgelegt (www.zeit.de/politik/2023-09/lampedusa-notstand-migration-eu-was-jetzt-livesendung).

Das aktuell herrschende Migrationschaos auf Lampedusa zeigt, dass die EU in ihrem Umgang mit der chaotischen illegalen Einwanderung aus Afrika gescheitert ist. Insoweit entsteht in der Gesamtschau der Eindruck, dass nicht die EU oder ihre Mitgliedstaaten, sondern Schleuserbanden im Wesentlichen beeinflussen und bestimmen, wer aus Afrika in die EU einreist.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass der effektivste Weg, um den Schleppern im Mittelmeer das Handwerk zu legen und das tragische Sterben zu beenden, darin besteht, die Ankunft von illegal migrierenden Personen in Mitteleuropa zu verhindern. Sie schlagen vor, dass Migranten, die mit Booten übers Mittelmeer kommen, abgefangen und nach Nordafrika zurückgeschickt werden sollten.

Die vollständige Schließung der Migrationsroute über das Mittelmeer und die Etablierung dauerhafter Kontrollen an den deutschen Außengrenzen sind dabei als notwendige Maßnahmen anzusehen. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung Entwicklungszusammenarbeit als konditionierendes Mittel einsetzen, indem Mittel für unkooperative Staaten gestrichen und für kooperative Staaten in Aussicht gestellt werden. Die deutsche Marine sollte im Verbund mit Einsatzkräften aus Italien, Spanien, Griechenland sowie den Maghrebstaaten Maßnahmen gegen irreguläre Migration über das Mittelmeer ergreifen. Migranten aus Konfliktregionen sollten langfristig in heimatnahen Schutzzentren untergebracht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Außenwirtschafts- und Investitionsförderung, mit der Fokussierung darauf Wertschöpfung in Afrika zu generieren, durch die Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei der Errichtung von Betriebsstätten in Afrika und der Förderung der Vernetzung und Beteiligung deutscher Unternehmen an afrikanischen Wirtschaftsunternehmungen, als zentrale Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika zu betreiben;
2. Partnerschaften für Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe, basierend auf Gleichberechtigung und gegenseitigem Respekt und unter ausreichender Beachtung der Bedürfnisse der Partner, partizipativ zu gestalten;
3. auf Paternalismus, wertebasierte und sogenannte feministische Entwicklungspolitik, insbesondere die Einführung und Förderung von Genderideologie und Gleichstellungsvorgaben, in Entwicklungsprojekten zu verzichten;
4. keinen ideologischen Postkolonialismus in der Entwicklungszusammenarbeit zu betreiben;
5. keinen Ausgleich für Umweltschäden in Afrika, aufgrund eines vermeintlich anthropogenen Klimawandels, der ursächlich in Deutschland und anderen

- hochtechnisierten Ländern zu verantworten sein soll, als Bestandteil von Entwicklungszusammenarbeit zu leisten;
6. die afrikanischen Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf ihre politische Verantwortung für die zunehmende Entwaldung in ihren Ländern und die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hinzuweisen;
 7. mit internationalen Partnern, die in Afrika Rohstoff- und Handelsinteressen verfolgen, in einen Dialog darüber zu treten, wie Lieferinteressen sowie Entwicklungs- und Umweltinteressen in Einklang zu bringen sind und ggf. gemeinsame Maßnahmen umzusetzen, die dieses Ziel unterstützen;
 8. zu vermeiden, dass die entwicklungspolitische Zielsetzung, den Schutz der Wälder und der Biodiversität in Afrika zu gewährleisten, durch Maßnahmen des sogenannten Klimaschutzes konterkariert wird, und sich daher für ein EU-Importverbot von Biomasse aus Afrika wie Palmöl, Soja, Zuckerrohr etc. einzusetzen, die zunehmend in der Produktion von aus Biomasse erzeugtem Kraftstoff Einsatz findet (vor dem Hintergrund, dass immer mehr Wälder gerodet werden, um Anbauflächen für solche Biomasse zu generieren);
 9. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit die Partnerländer dabei zu unterstützen, nachhaltige und eigenständige forstwirtschaftliche Strukturen aufzubauen;
 10. ihre nationalen Wasserstoffvorhaben in Afrika einzustellen;
 11. ihre Bemühungen auf Ebene der Europäischen Union, Wasserstoff aus Afrika in die EU zu importieren, einzustellen;
 12. die afrikanischen Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Hilfe von deutschen Unternehmen, deutschem Wissen und deutscher Technologie bei der Optimierung von technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen, wie beispielsweise verbesserte Landnutzungsplanung, Waldüberwachungssysteme, die Umstellung auf eine nachhaltige Forstwirtschaft, die Sicherung der legalen Holznutzung, die Einrichtung von Schutzgebieten und die Schaffung alternativer Erwerbsmöglichkeiten zu Tätigkeiten, die zur Waldzerstörung beitragen;
 13. die deutsche forst- und holzwissenschaftliche Forschung und Lehre zu unterstützen und auszubauen mit dem Ziel des internationalen Austausches und Knowhow-Transfers;
 14. wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Waldbilanz zu einem Kriterium für wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Afrika im Bereich Forstwirtschaft, Naturschutz und Biodiversität zu machen;
 15. die afrikanischen Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dabei zu unterstützen, ihre Primärwälder sowie wertvolle Sekundärwälder und andere ökologisch wichtige Ökosysteme in ihrem jetzigen Bestand zu schützen;
 16. den Kampf gegen die zunehmende Umweltverschmutzung durch Kunststoffmüll zu einem vorrangigen Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Ländern zu machen;
 17. die afrikanischen Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf unternehmerische Chancen der Verwertung von Kunststoffmüll und das damit verbundene Gewinnpotenzial hinzuweisen;
 18. mit einem Gesprächsangebot auf afrikanische Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie auf die Afrikanische Union zuzugehen, um einen gemeinsamen Ansatz für eine nachhaltige privatwirtschaftliche Entsorgungsindustrie zu erarbeiten;

19. bei der Durchführung von Projekten zwecks einer Kunststoffmüll-Entsorgungswirtschaft in Afrika insbesondere die deutsche Abfallwirtschaft in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einzubinden;
20. sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass in afrikanischen Ländern eine Plastikmüll-Entsorgungsindustrie aufgebaut wird, die sich an Wirtschaftlichkeitskriterien orientiert;
21. die ordnungspolitischen Bemühungen der afrikanischen Staaten zur Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarkts im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit noch stärker als bisher zu fördern und mit deutschem Wissen zu unterstützen;
22. zu dem Zweck der ordnungspolitischen Ausgestaltung dieses afrikanischen Binnenmarktes diesen insbesondere bei der Verbesserung der regionalen Investitions- und Handelsstandards im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit aktiv und zielgerichtet zu unterstützen;
23. den wirtschaftlichen Auf- und Ausbau des afrikanischen Binnenmarktes in Verbindung mit der deutschen Privatwirtschaft unter Einbeziehung der afrikanischen Regierungen und der afrikanischen Privatwirtschaft im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu forcieren und im Interesse Deutschlands mitzugestalten;
24. darauf hinzuwirken, die ökonomischen Chancen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben, zu nutzen, um Unternehmertum, Handel und Investitionen innerhalb des afrikanischen Kontinents im Interesse Deutschlands auszubauen, um auch für die deutsche Wirtschaft den afrikanischen Kontinent als Absatzmarkt zu erschließen;
25. durch eine konzentrierte, zielführende und realistische wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika die Abwanderung afrikanischer Fachkräfte nach Europa durch die Stärkung des afrikanischen Binnenmarktes zu unterbinden;
26. die deutsche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afrika im allgemeinen Sinne in Übereinstimmung mit den panafrikanischen Dynamiken zu bringen, die auf den Grundlagen der afrikanischen Gesellschaften, Kulturen und Volkswirtschaften aufbauen;
27. die endogene Transformation der afrikanischen Volkswirtschaften in Verbindung mit der deutschen Privatwirtschaft unter Einbeziehung der afrikanischen Regierungen und der afrikanischen Privatwirtschaft im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu forcieren und im Interesse Deutschlands mitzugestalten;
28. die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben zu nutzen, um auch für die deutsche Wirtschaft den afrikanischen Kontinent als Absatzmarkt für Technologietransfer zu erschließen;
29. die Infrastruktur- und Energiestrategie der Afrikanischen Union im Rahmen der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit deutscher Technologie, Engineering und Beratungsleistungen zu unterstützen und aktiv mitzugestalten;
30. die aktuellen Synergien zur Schaffung einer panafrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu unterstützen, um Teilhabe und Nachhaltigkeit für die afrikanische Bevölkerung mitzugestalten und zu forcieren;
31. sicherzustellen, dass die deutschen Interessen bzw. die Beteiligung von in Deutschland produzierenden Unternehmen an den Projekten der Global-Gateway-Initiative in Afrika entsprechend der finanziellen Beteiligung Deutschlands berücksichtigt werden;
32. bei der Konzeptionsphase der Global-Gateway-Projekte in Afrika sicherzustellen, dass alle Maßnahmen und Vorkehrungen zur erfolgreichen Steuerung, Koordinierung und Kontrolle der Projekte getroffen wurden;

33. sicherzustellen, dass die strategischen Zielsetzungen aller Stakeholder im Rahmen der Umsetzung der Global-Gateway-Initiative in Afrika übereinstimmen;
34. die bereits bestehende wirtschaftliche und geopolitische Dominanz Chinas in der ostafrikanischen Region realistischer zu bewerten und zu berücksichtigen und sich gegebenenfalls stärker auf Westafrika zu konzentrieren;
35. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass Rohstoffinteressen entsprechende Korridore im Rahmen der Umsetzung der Global-Gateway-Initiative in Afrika gefördert werden;
36. bei Nichtdurchsetzbarkeit der Nummern 29 bis 33 das ganze Global-Gateway-Initiativvorhaben für Afrika von der europäischen auf die nationale Ebene zu verlagern und neu zu konzipieren;
37. mit einem Gesprächsangebot auf die westafrikanischen Staaten zuzugehen, um über die Möglichkeit einer weiteren Beteiligung der deutschen Bahnindustrie an Eisenbahnprojekten in Westafrika zu diskutieren;
38. eventuelle Schwierigkeiten und Hindernisse bezüglich einer weiteren Beteiligung der deutschen Bahnindustrie an westafrikanischen Eisenbahnprojekten gemeinsam mit ihr zu erörtern und gegebenenfalls konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Beteiligungsbedingungen zu erarbeiten;
39. die deutsche Bahnindustrie dabei zu unterstützen, weitere Joint-Venture-Beteiligungen an Eisenbahnprojekten in Westafrika zu verhandeln und zu forcieren;
40. Kooperationen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, die der deutschen Bahnindustrie ermöglichen, Ingenieur- und Beratungsleistungen für den westafrikanischen Eisenbahnmarkt anzubieten;
41. die Rohstoffstrategie der Afrikanischen Union zu unterstützen und den damit verbundenen Industrialisierungsplan mit deutschen Technologien und Know how mitzugestalten, um die Weiterverarbeitung der abgebauten Rohstoffe in Afrika sicherzustellen – zur Förderung von Wertschöpfungsketten, Schaffung von Arbeitsplätzen und den damit einhergehenden Wohlstandsgewinnen für Afrika;
42. in diesem Zusammenhang bilaterale Rohstoffpartnerschaften mit dem afrikanischen Kontinent zu entwickeln, welche die Versorgung der deutschen Industrie ebenso sicherstellen wie dem Interesse der afrikanischen Partnerländer entsprechen, die Erträge aus dem Rohstoffexport langfristig zu sichern und zukunftsträchtig zu investieren;
43. die Rohstoffe zu identifizieren, die für die deutsche Industrie perspektivisch von strategischer Wichtigkeit sind und mit den afrikanischen Partnerländern entsprechende Verhandlungen zu führen, wie deutsche Unternehmen zukünftig unmittelbar auf diese Rohstoffe zugreifen können;
44. geeignete Fördergebiete in Afrika zu identifizieren und Deutschlands mögliche jährliche Importmenge (Abbau und Logistik) sowie Deutschlands realistischen Anteil am Gesamtvolumen der Lagerstätte auch unter innerpolitischen, geostrategischen und wettbewerbsrelevanten Faktoren zu bewerten;
45. die außenwirtschaftlichen Instrumente des Bundes zur Rohstoffsicherung für deutsche Unternehmen (z. B. Investitions Garantien, ungebundene Finanzkredite etc.) bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und zu flexibilisieren sowie gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft die Notwendigkeit zur Einführung zusätzlicher Instrumente zu prüfen;
46. die Kooperation mit Afrika im Rohstoffbereich durch Investitionen in die Infrastruktur im Rahmen wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit stärker zu fördern;
47. das Thema „Rohstoffe“ im Rahmen der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung prioritär zu berücksichtigen und mit hieran geknüpften konkreten

- politischen Maßnahmen den Zugang zu den aus Afrika, insbesondere aus der Demokratischen Republik Kongo, zu beziehenden Rohstoffen für deutsche Unternehmen zu sichern;
48. mit diesen Maßnahmen eine sichere Rohstoffversorgung der deutschen Industrie unter Verringerung der Abhängigkeit von China zu gewährleisten sowie Wachstum und Arbeitsplätze in Deutschland und in den afrikanischen Partnerländern zu schaffen;
 49. dem auf der christlichen Soziallehre fußenden Subsidiaritätsprinzip („Hilfe zur Selbsthilfe“) im Rahmen der künftigen Zusammenarbeit mit Afrika uneingeschränkte und absolute Geltung zu verschaffen;
 50. eine ressortübergreifende kohärente afrikapolitische Strategie auszuarbeiten, deren Fokus auf deutschen Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen liegt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die Interessen der in Frage kommenden afrikanischen Partnerstaaten angemessene Berücksichtigung finden;
 51. damit einhergehend die Anzahl der afrikanischen Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf die attraktivsten zu reduzieren;
 52. laufende Vorhaben und Maßnahmen mit reiner Umverteilungsfunktion unverzüglich zu beenden sowie durch reine Zuschüsse finanzierte Vorhaben und Maßnahmen auf ein erforderliches Maß zu reduzieren;
 53. Vorhaben und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt auszubauen, die nachweislich geeignet sind privates Kapital zu mobilisieren, hierdurch insbesondere deutsche Privatinvestitionen in ausgewählten afrikanischen Partnerstaaten entwicklungspolitisch zu fördern, eng zu begleiten sowie angemessen gegen Risiken abzusichern;
 54. die geschaffenen Entwicklungsinvestitionsfonds aufzufüllen und attraktiver sowie effektiver für die entsprechenden Zielgruppen zu gestalten;
 55. die deutsche Privatwirtschaft erheblich stärker in die neue Strategie der Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden afrikanischen Partnerstaaten einzubinden;
 56. Investitionsgarantien und weitere Absicherungsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen und Investitionen in den afrikanischen Partnerstaaten auszuweiten und zu erleichtern;
 57. den Aufbau von industriellen Verarbeitungskapazitäten als strategisches Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit festzulegen und die diesbezüglichen komparativen Vorteile auszubauen sowie hierbei insbesondere die Landwirtschaft als Schlüsselfaktor für die Entwicklung der afrikanischen Partnerstaaten zu berücksichtigen;
 58. die Achtung der kulturellen Identitäten zu einem grundlegenden Prinzip der deutschen Zusammenarbeit zu erheben und vom universalistischen Werteimperialismus der bisherigen Entwicklungspolitik endgültig abzugehen;
 59. die Potenziale der Digitalisierung in Afrika in der Umsetzung und Steuerung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung zu nutzen;
 60. die bisherige den deutschen und afrikanischen Wirtschaftsinteressen widersprechende Umsetzung des nationalen Lieferkettengesetzes unverzüglich einzustellen;
 61. die Kapazitäten des Goethe-Instituts im Kontext der Verbreitung und Pflege der deutschen Sprache in Afrika aus- und aufzubauen;
 62. verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass der Verbreitung und Pflege der deutschen Sprache im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika ein hoher

- Stellenwert eingeräumt wird und dass die hierfür notwendigen Mittel bereitgestellt werden;
63. in diesem Zusammenhang alle Anstrengungen zu unternehmen, damit in den Programmen der Deutschen Welle (Hörfunk und DW-TV) in Afrika unter weiterem Einsatz auch innovativer Projekte der hohe Stellenwert der deutschen Sprache als Vermittlungsinstrument und Kulturträger erhalten bleibt;
 64. alle bildungspolitischen Programme, Projekte, Maßnahmen, Initiativen und Vorhaben, die in der Verantwortung der deutschen-afrikanischen Entwicklungszusammenarbeit liegen, zugunsten der Förderung der deutschen Sprache in durchgängige Bildungsbiografien mit starkem Deutschlandbezug einzubetten;
 65. im Rahmen der Förderung der deutschen Sprache in Afrika einen besonderen Wert auf die Vermittlung deutscher wissenschaftlicher und technischer Methoden zu legen;
 66. mit dieser sprachpolitischen Strategie für eine effiziente Kommunikation in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie für Wissenstransfer, Wohlstand und Frieden in Afrika zu werben;
 67. jede Form der Instrumentalisierung der Restitution von Kulturgut aus kolonialen Kontexten als kulturpolitisches Soft-Power-Instrument zur Erreichung außen- oder wirtschaftspolitischer Ziele, wie sie zum Beispiel mit Blick auf die bedingungslose Versenkung der Benin-Bronzen aus deutschen Museumssammlungen nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Bundestagsdrucksache 20/478), unverzüglich zu beenden;
 68. die Projektförderung zur Erschließung der Grundwasserspeicher in Afrika unter Berücksichtigung der deutschen Privatwirtschaft zu erhöhen und die Entwicklungszusammenarbeit so auszurichten, dass keine Privatisierung der Wasserressourcen stattfindet;
 69. Projekte und Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Staaten verstärkt auf die Nahrungsmittelproduktion auszurichten;
 70. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Nahrungsmittelproduktion in gemeinsamer Kooperation umzusetzen;
 71. sich für das Ziel einer auf den afrikanischen Markt ausgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft einzusetzen, die sich an den Bedürfnissen und Erfordernissen vor Ort orientiert;
 72. Maßnahmen aktiv zu unterstützen, die dazu geeignet sind, die afrikanische Landwirtschaft und Lebensmittelgewerbe vor Dumping-Importen aus anderen Kontinenten wirksam zu schützen;
 73. bei der Gewährung internationaler Lebensmittelhilfen und Ernährungsprogrammen der Vereinten Nationen und von sogenannten NGOs darauf zu achten, dass nicht durch wohlmeinende Hilfsbereitschaft die regionalen Märkte vor Ort ruiniert werden;
 74. das Wissen und die Erfahrungen unserer heimischen Landwirtschaft einerseits zu offerieren – sofern vor Ort angemessen und praktikabel einsetzbar – und die afrikanischen Staaten andererseits auf ihre Eigenverantwortung im Hinblick auf ihre primäre staatliche Aufgabe, die eigenständige Versorgung ihrer Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln sicherzustellen, hinzuweisen und beratend zu begleiten;
 75. die afrikanischen Staaten im Bereich Lagerung der Ernte und vor allem Wertschöpfung bei der Produktion, Veredelung, Haltbarmachung sowie der Lager- und Transportlogistik von Grundnahrungsmitteln zu unterstützen;
 76. die Demokratische Volksrepublik Algerien durch fachliche Beratung und Expertise beim Phosphatabbau unter angemessener, langfristiger und vertraglich

- abgesicherter Exportbeteiligung zu Gunsten der deutschen Landwirtschaft sowie der Düngemittelproduktion zu unterstützen;
77. die afrikanischen Staaten beim Bau moderner Wasserrückhalt-Systeme und Bewässerungsanlagen für die Landwirtschaft fachlich zu unterstützen und zu begleiten, um eine signifikante Ertragssteigerung zu gewährleisten;
 78. den Ausbau und die Sicherung nationaler Saatgutbanken in den afrikanischen Ländern beratend zu begleiten;
 79. das Bilaterale Kooperationsprogramm (BKP) des BMEL zu stärken sowie die Federführung an das BMZ zu übertragen;
 80. sich in den Gremien der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die Spekulation mit Ackerland international durch Resolutionen geächtet und unterbunden wird;
 81. sich dafür einzusetzen, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organisation, FAO) als internationale Institution völkerrechtlich und politisch gestärkt wird, um völkerrechtliche Normen und Leitlinien für die Förderung der Ernährungssicherung umzusetzen;
 82. sich verstärkt bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass Produktion und Verteilung von landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln verbessert werden, um so die Ernährung zu sichern;
 83. durch eine bessere Koordination und Kohärenz der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik einen Politikansatz aus einem Guss gegenüber Afrika zu erwirken;
 84. eine Kehrtwende in der deutschen Afrikapolitik einzuläuten: Deutschland muss mehr Realismus, eine klare Strategie und das nötige Engagement für den Umgang mit den sich rapide verändernden gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen in Afrika präsentieren;
 85. unter besonderer Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Anliegen die deutschen Interessen in Afrika deutlich zu benennen und sich dafür einzusetzen, dass diese ein stärkeres Gewicht in der Afrikapolitik der Europäischen Union erhalten;
 86. eine größere Flexibilität in der Außen- und Entwicklungspolitik in Afrika zu erwirken. Deutschland muss in der Lage sein, schneller auf sich verändernde Situationen zu reagieren. Hierzu gehört vor allem, konsequenter als bisher Friedensprozesse in Afrika entwicklungs-, außen- und sicherheitspolitisch zu unterstützen;
 87. die sicherheitspolitische Kooperation mit der Afrikanischen Union und den Regionalorganisationen zu intensivieren. Der Aufbau regionaler afrikanischer Kapazitäten zur Konfliktbeilegung und Konfliktprävention muss konsequent unterstützt werden – insbesondere durch die Ausbildung von Personal;
 88. der geopolitischen Herausforderung in Afrika durch eine Stärkung der diplomatischen Präsenz gerade auch zur besseren Vertretung deutscher Interessen gerecht zu werden. Dazu gehört eine Aufstockung des Personals der deutschen diplomatischen Vertretungen insbesondere durch Militärattachés wie auch die verstärkte Entsendung deutschen Personals in Stabsstellen der VN-Missionen;
 89. stets kritisch zu prüfen, welche Bundeswehreinheiten in Afrika im Sinne deutscher Interessen sind, anstatt weiterhin die deutsche Bereitschaft zur Übernahme internationaler Verantwortung zu unterstreichen oder Solidarität mit Frankreich zeigen zu wollen;
 90. auf multilateraler Ebene Frankreichs nachweislichen Beitrag zur weiteren Destabilisierung in Libyen und der Sahelzone als Ursache für das weitgehend

- ineffektive kontraproduktive und letztendlich erfolglose deutsches diplomatisches und militärisches Engagement klar zu benennen und offen zu thematisieren;
91. für Libyen und die Sahelzone einen eigenständigen deutschen außen- und sicherheitspolitischen Ansatz zu erarbeiten und dabei Stabilisierung im deutschen Interesse als Ziel zu verfolgen;
 92. mit dem zunehmenden gesellschaftlichen und politischen antifranzösischen bzw. prorussischen Positionierung Afrikas realistisch umzugehen und deutsche Wirtschafts- und sicherheitspolitische Interessen als Maßgabe und übergeordnetes Ziel der deutschen Afrikapolitik festzulegen;
 93. die in den Konflikt im Osten der Demokratischen Republik Kongo verwickelten Staaten durch einen kohärenten außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Ansatz im Rahmen des politischen Dialogs zu verpflichten, sich für einen friedlichen Interessenausgleich einzusetzen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen;
 94. insbesondere die Regierung des Nachbarstaats Ruanda aufzufordern, die Unterstützung von Milizen zu beenden, die Grenzen der Demokratischen Republik Kongo zu respektieren und die illegale Ressourcenausbeutung in deren Osten zu unterlassen;
 95. die Regierung der Demokratischen Republik Kongo dabei zu unterstützen, die Entwaffnung und Demobilisierung der Milizen gemäß dem Friedensabkommen zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda in die Wege zu leiten und zu beschleunigen;
 96. sich auf internationaler Ebene, insbesondere im VN-Sicherheitsrat, dafür einzusetzen, dass die bisherige humanitäre Versorgung im Osten der Demokratischen Republik Kongo quantitativ und qualitativ besser gestaltet wird, dass gegen die Republik Ruanda ein Waffenembargo verhängt und konsequent überwacht wird und dass Ruanda seinen ständigen Versuch, das Staatsgebiet der Demokratischen Republik Kongo aufzuteilen, beendet;
 97. des Weiteren auf europäischer und internationaler Ebene vor den katastrophalen Folgen der Instrumentalisierung der ethnischen Frage für die gesamte Region der Afrikanischen Großen Seen zu warnen;
 98. sich verstärkt auf europäischer Ebene und bei den Vereinten Nationen dafür einzusetzen, dass die zunehmende Diskriminierung und Verfolgung von Christen in Afrika bekämpft und beendet wird;
 99. für afrikanische Staaten, in denen Christen diskriminiert und verfolgt werden, Entwicklungsleistungen zu beenden sowie die Ausstellung von Visa einzuschränken bzw. zu kontingentieren;
 100. die Prävention der illegalen Einwanderung aus Afrika durch operative Partnerschaften mit afrikanischen Herkunfts- und Transitländern zu stärken;
 101. die Rückführung von illegalen Einwanderern aus Afrika zu stärken. Hierzu soll das Gespräch und die Zusammenarbeit mit afrikanischen Herkunftsländern gesucht werden;
 102. mit Marokko und Tunesien Migrationsabkommen abzuschließen, die die Verbringung von illegal Eingereisten und in Seenot geretteten Migranten in die betreffenden Staaten sicherstellt;
 103. im Rahmen der Migrationspolitik praktische Hindernisse aufgrund der Haltung unkooperativer Transit- und Herkunftsstaaten durch geeignete Maßnahmen – zum Beispiel „Visahebel“, Streichung der Entwicklungshilfe oder Ausgestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und anderes mehr – zu beseitigen;
 104. Kommunikationskampagnen durch gezielte Programme zu stärken, um vor den Gefahren der Mittelmeerroute zu warnen;

105. durch diese Maßnahmen eine nachhaltige Resilienz des afrikanischen Kontinents gegenüber wiederkehrenden globalen Krisen zu gewährleisten, der Abhängigkeit von Entwicklungshilfe entschieden entgegenzuwirken und gleichzeitig die deutschen außenwirtschaftlichen sowie sicherheitspolitischen Interessen in Afrika effektiv zu schützen.

Berlin, den 23. April 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

